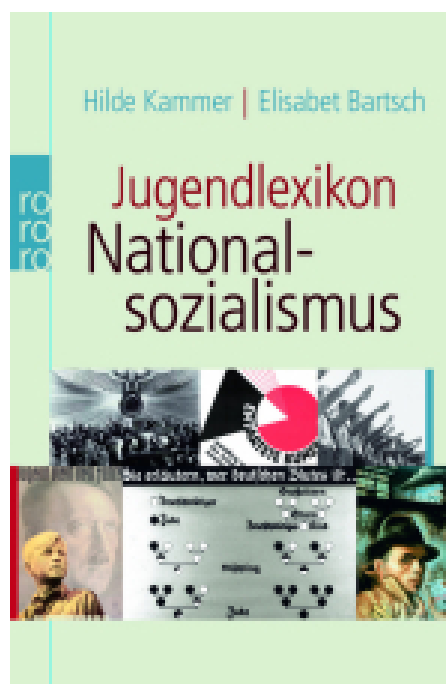


Leseprobe aus:

**Hilde Kammer, Elisabet Bartsch**

# Jugendlexikon Nationalsozialismus



Mehr Informationen zum Buch finden Sie [hier](#).

# A

**Abstammungsnachweis.** Siehe *Arierparagraf*.

**Achse, Achsenmächte.** Achse war ein von dem italienischen Diktator Benito Mussolini geprägtes Schlagwort für die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Reich und Italien.

Mussolini benutzte den Ausdruck 1937 auch in einer Rede, die er auf dem Maifeld in Berlin in deutscher Sprache hielt: «Das, was man nunmehr in der ganzen Welt als die Achse Berlin–Rom kennt, entstand im Herbst 1935 und hat in den letzten zwei Jahren für die immer stärkere Annäherung unserer beiden Völker aneinander ... gearbeitet.»<sup>1</sup>

Diese Zusammenarbeit wurde 1937 durch den Beitritt Italiens zum *Antikominternpakt* bekräftigt, vor allem aber durch den von Adolf Hitler betriebenen Abschluss des *Stahlpaktes* im Mai 1939.

Der Begriff Achsenmächte, der aus dem Schlagwort Achse Berlin–Rom gebildet worden war, galt später auch für die Mitglieder des *Dreimächtepaktes*, der im September 1940 zwischen Deutschland, Italien und Japan geschlossen wurde. Dem Dreimächtepakt traten

später Ungarn, Rumänien, die Slowakei, Bulgarien und Jugoslawien bei. Siehe *Volksdeutsche, Wehrmacht*.

**Adolf-Hitler-Schulen, AHS,** waren sechsklassige Schulen für 12- bis 18-jährige Jungen. Die Schulen wurden 1937 von dem Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Robert Ley, und dem *Reichsjugendführer*, Baldur von Schirach, gegen den Willen des Reichserziehungsministers gegründet. Die Schulaufsicht führte nicht die Schulbehörde, sondern der für das Standortgebiet der Schule zuständige *Gauleiter*.

Die AHS waren Einrichtungen der NSDAP mit dem Ziel, den Führernachwuchs für die Partei auszubilden, der auf den *Ordensburgen* der NSDAP weitergeschult werden sollte.

Nachdem Adolf Hitler verfügt hatte, dass die Schulen seinen Namen tragen durften, verkündeten Robert Ley und Baldur von Schirach am 17.1.1937: «NSDAP und Hitlerjugend haben damit einen neuen gewaltigen Auftrag erhalten, der weit über diese Zeit hinaus in die ferne Zukunft reicht.»<sup>2</sup>

An dem Ausleseverfahren für die Lehrer der Adolf-Hitler-Schulen waren keine staatlichen Stellen beteiligt. Die

Schulpläne waren denen der Oberschulen angeglichen.

In die AHS wurden 12-jährige Jungen aufgenommen, die sich im *Deutschen Jungvolk*, einer Organisation der *Hitlerjugend*, bewährt haben mussten. Ausgewählt wurden sie von den für sie zuständigen Partei- oder Hitlerjugendführern. Anfangs wurde vor allem Wert auf körperliche Leistung und äußere Erscheinung gelegt. Nach schlechten Erfahrungen mit dem Ausbildungsstand der ersten beiden Jahrgänge wurden die Anforderungen an die geistigen Fähigkeiten der Jungen erweitert. In verschiedenen Fächern, zum Beispiel Geschichte und *Rassenkunde*, gab es für die Adolf-Hitler-Schulen besondere Schulbücher, ausgerichtet auf das vorrangige Ziel der Schulen, zukünftige Parteiführer auszubilden. Es gab keine Zeugnisse, nur Beurteilungen; der Schulabschluss wurde durch ein Diplom bescheinigt. Nach Abschluss der Ausbildung und einem anschließenden Besuch der Ordensburgen sollte den Schülern jede Laufbahn im Partei- und Staatsdienst offen stehen. Die Ausbildung auf den Adolf-Hitler-Schulen war unentgeltlich.

1939 – bei Beginn des Zweiten Weltkrieges – gab es zehn Adolf-Hitler-Schulen, deren Schüler nach Beendigung der Schule Soldat werden mussten. Ursprünglich war eine AHS für jeden der 40 Gaue der NSDAP geplant worden.

Die Adolf-Hitler-Schulen dürfen nicht mit den *Napola*, den National-

politischen Erziehungsanstalten, verwechselt werden. Siehe *Hitlerjugend, Führergrundsatz, NSDAP*.

**Adolf-Hitler-Spende.** Siehe *Machtübernahme*.

**Aktion Reinhard.** Siehe *Vernichtungslager*.

**Aktion T 4.** Siehe *Euthanasiebefehl*.

**Alte Kämpfer** wurden die Mitglieder der NSDAP genannt, die der Partei vor der *Machtübernahme* 1933 beigetreten waren. Die Zeit vor der Machtergreifung wurde von den Nationalsozialisten oft als Kampfzeit der NSDAP bezeichnet.

Parteimitglieder, die sich nach dem 30. Januar 1933 – dem Tag der Machtübernahme – um eine Mitgliedschaft beworben hatten, wurden von den Alten Kämpfern verächtlich als Märzveilchen bezeichnet. Diese neuen Bewerber mussten sich einer zweijährigen Bewährungszeit unterziehen, da «eine Gewähr für die unbedingte Zuverlässigkeit der Neuhinzugekommenen nicht immer gegeben»<sup>3</sup> schien.

Im April 1933 erließ die NSDAP eine Mitgliedersperre, die 1937 durch Anordnung des *Stellvertreters des Führers* dahin gehend geändert wurde, dass Bewerber nach einer zweijährigen Parteianwärterschaft Parteimitglied, *Pg*, werden konnten. Im Mai 1939 wurde auch diese Bedingung aufgehoben.

Die hohen Parteiposten der *Gauleiter* wurden in der Mehrzahl mit Alten Kämpfern besetzt. Siehe *NSDAP, Bürgerbräukeller, Pg*.

**Altreich** war die von den Nationalsozialisten häufig benutzte Bezeichnung für das Gebiet des Deutschen Reiches

in den Grenzen von 1937. Siehe Karte S. 14/15.

Am 13. Mai 1938 fand der widerrechtliche *Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich* statt, im Oktober 1938 die erzwungene Eingliederung des Sudetenlandes auf der Grundlage des *Münchener Abkommens* vom 29./30. September 1938. Das um diese Gebiete vergrößerte Deutsche Reich bezeichneten die Nationalsozialisten auch als *Großdeutschland* oder als Großdeutsches Reich. Siehe *Großdeutsches Reich, Protektorat Böhmen und Mähren, Lebensraum, besetzte Gebiete*.

**Anordnung über unerwünschte und schädliche Musik.** Siehe *Reichskulturkammer*.

**Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich** war die beschönigende Bezeichnung für die widerrechtliche Eingliederung der seit 1918 bestehenden selbständigen Republik Österreich in das Deutsche Reich. Der als freiwillig bezeichnete Anschluss wurde am 13. März 1938 von der österreichischen Regierung unter Leitung des NSDAP-Mitgliedes Dr. Arthur Seyß-Inquart erklärt. Diese Regierung war am 11. März 1938 nach den Wünschen Adolf Hitlers, der militärisches Eingreifen angedroht hatte, gebildet worden. Am selben Tag erteilte Hitler den Befehl zum Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich, der am 12. März 1938 erfolgte. Österreich wurde – aufgeteilt in *Reichsgaue* – zur Ostmark des *Großdeutschen Reiches*.

Nachdem der Erste Weltkrieg, 1914

bis 1918, zur Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie geführt hatte, befassten sich immer wieder deutsche und österreichische Politiker – unter anderem aus wirtschaftlichen Gründen – mit der Idee des Anschlusses der österreichischen an die deutsche Republik. Im Friedensvertrag von Versailles war 1919 dieser Anschluss von den vertragschließenden Staaten ausdrücklich abgelehnt worden.

1925 griff Adolf Hitler in seinem Buch *«Mein Kampf»* die Anschlussidee auf, allerdings mit einer völlig anderen Begründung: «Deutschösterreich muß wieder zurück zum großen deutschen Mutterlande, und zwar nicht aus Gründen irgendwelcher wirtschaftlichen Erwägungen heraus. Nein, nein: Auch wenn diese Vereinigung, wirtschaftlich gedacht, gleichgültig, ja selbst wenn sie schädlich wäre, sie müßte dennoch stattfinden. Gleiches Blut gehört in ein gemeinsames Reich.»<sup>4</sup> Während in Österreich das Interesse an einem Anschluss an das Deutsche Reich stetig abnahm, verlor Hitler dieses Ziel nie aus den Augen.

Seit 1926 gab es in Österreich organisierte Nationalsozialisten. Die österreichische NSDAP wurde seit 1933 unter anderem auch finanziell aus Deutschland unterstützt.

Die NSDAP wurde in Österreich am 19. Juli 1933 verboten, betrieb jedoch im Untergrund weiterhin den politischen Umsturz.

# Das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 (Altreich)





1934 musste Hitler sich von einem Umsturzversuch der österreichischen Nationalsozialisten distanzieren, bei dem der österreichische Bundeskanzler Engelbert Dollfuß ums Leben gekommen war. Hitler befürchtete zu diesem Zeitpunkt noch außenpolitische Schwierigkeiten mit England, Frankreich und Italien, die die Unabhängigkeit Österreichs unterstützten: In Italien wurden sogar Truppen an die österreichische Grenze verlegt.

1938 hatte sich die internationale Lage so entwickelt, dass Adolf Hitler – wie er nachträglich in einer Rede am 30. I. 1939 verkündete – den Entschluss fassen konnte, die so bezeichnete Österreichfrage in Angriff zu nehmen. Jetzt konnte er erwarten, dass sich Italien, England und Frankreich nicht einmischen würden: Hitlers Beziehungen zu Italien waren bereits freundschaftlich, in Frankreich gab es zu dieser Zeit innenpolitische Schwierigkeiten, und England hatte zu verstehen gegeben, dass es auf friedlichem Wege vollzogenen Grenzregelungen des Deutschen Reiches nicht entgegenzutreten werde. Die vor allem von dem britischen Premierminister betriebene Friedenspolitik war auf Verständigung und Ausgleich mit dem im Ersten Weltkrieg besiegteten Deutschen Reich ausgerichtet.

Unter dem Vorwand, «das Selbstbestimmungsrecht für die sechseinhalb Millionen Österreich-Deutschen in Österreich»<sup>5</sup> unterstützen zu wollen, ließ Hitler am 12. Februar 1938 dem

österreichischen Bundeskanzler Kurt Schuschnigg auf dem *Berghof* in Berchtesgaden ultimative Forderungen überreichen. Unter Festsetzung einer Frist von drei Tagen und unter Androhung von Gewalt verlangte Hitler von Schuschnigg, das österreichische NSDAP-Mitglied Arthur Seyß-Inquart zum Innenminister zu ernennen. Diese Forderung beinhaltete die nationalsozialistische Kontrolle über die österreichischen Polizeiorganisationen und die Erlaubnis der ungehinderten politischen Betätigung der österreichischen Nationalsozialisten. Weiterhin verlangte Hitler den Austausch von Offizieren, um die Beziehungen der Armeen beider Staaten enger zu gestalten, und er verlangte die Angleichung des österreichischen an das deutsche Wirtschaftssystem. Bundeskanzler Schuschnigg gab den Forderungen nach. Drei Tage später wurde das von ihm unterschriebene Dokument – unter dem Druck des Ultimatums – auch vom österreichischen Bundespräsidenten Wilhelm Miklas unterschrieben.

Seyß-Inquart und mit ihm die österreichischen Nationalsozialisten betrieben eine sich immer weiter von den Richtlinien des Bundeskanzlers entfernende Politik. Bundeskanzler Schuschnigg rief daraufhin – als letzten Rettungsversuch – am 9. März die Bevölkerung auf, am 13. März in einer Volksabstimmung über die Selbständigkeit der Republik oder den Anschluss an Deutschland zu

entscheiden. Welches Ergebnis Hitler von einer solchen Volksabstimmung erwartete, geht aus seiner Reaktion hervor: «Ich beabsichtige, wenn andere Mittel nicht zum Ziele führen, mit bewaffneten Kräften in Österreich einzurücken.»<sup>6</sup>

Am 11. März 1938 entsprach Bundeskanzler Schuschnigg der deutschen Forderung nach Absetzung der geplanten Volksabstimmung und seinem Rücktritt; er lehnte aber zunächst die Ernennung Seyß-Inquarts zum Bundeskanzler ab. Daraufhin forderte Hermann Göring Seyß-Inquart auf, in seiner Eigenschaft als Innenminister die deutsche Regierung um die Entsendung deutscher Truppen zu bitten, damit nach dem Rücktritt der Regierung Schuschnigg Ruhe und Ordnung in Österreich wiederhergestellt werden können. Nachdem der Inhalt des von Göring gewünschten Telegramms mit Seyß-Inquart telefonisch vereinbart worden war, liefen in Deutschland die militärischen Maßnahmen zum Einmarsch an.

Obwohl noch um Mitternacht Seyß-Inquart von Bundespräsident Miklas zum Bundeskanzler ernannt worden war, überschritten am 12. März die deutschen Truppen die österreichische Grenze.

Am Abend des 12. März traf Hitler in Linz ein. Er wurde von einem Teil der Bevölkerung jubelnd begrüßt. Am 13. März wurde das «Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich» erlassen, des-

sen erster Artikel lautete: «Österreich ist ein Land des Deutschen Reiches.»<sup>7</sup>

Das Ausland protestierte formell. Weitere Folgen traten nicht ein. Der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich stellte sich als Erfolg Adolf Hitlers und seiner politischen Methoden dar.

Für den 10. April 1938 wurden das deutsche und das österreichische Volk von den Nationalsozialisten aufgerufen, in einer gemeinsamen Volksabstimmung der Vereinigung beider Länder zuzustimmen und einen neuen –großdeutschen– Reichstag zu wählen. Der alte Reichstag wurde aufgelöst.

Die Volksabstimmung wurde von den Nationalsozialisten mit allen Mitteln der Propaganda vorbereitet und hatte folgendes Ergebnis: Im Deutschen Reich stimmten nach Angaben der Nationalsozialisten 99 Prozent, in Österreich 99,75 Prozent der Bevölkerung mit «Ja».

Anfang April wurde in Österreich von der SS das *Konzentrationslager Mauthausen* eingerichtet. Die ersten Verhaftungen von Gegnern des Nationalsozialismus, von Menschen, die zu Feinden erklärt wurden, und von Juden, hatten gleich nach dem Einmarsch begonnen. Siehe *Münchener Abkommen, Protektorat Böhmen und Mähren, Großdeutsches Reich*.

**Antikominternpakt** ist die Bezeichnung für den Vertrag, der am 25. 11. 1936 zwischen dem Deutschen Reich und Japan zur gemeinsamen «Abwehr gegen die Kommunistische Internationale»<sup>8</sup> für



die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen wurde; der Vertrag wurde 1941 verlängert.

Die *Kommunistische Internationale*, Abkürzung Komintern, wurde 1919 in Moskau als Weltorganisation aller kommunistischen Parteien gegründet. Die Parteien waren sich einig in der Vorstellung, dass der Kommunismus auf der ganzen Welt verwirklicht werden solle. Anfangs waren die kommunistischen Parteien in der Komintern gleichberechtigt, später mussten sie sich der Führung der kommunistischen Partei der Sowjetunion unterordnen.

In dem Antikominternpakt vereinbarten Deutschland und Japan, «sich gegenseitig über die Tätigkeit der Kommunistischen Internationale zu unterrichten, über die notwendigen Abwehrmaßnahmen zu beraten und diese in enger Zusammenarbeit durchzuführen»<sup>9</sup>.

In einem geheimen Zusatzabkommen wurde Neutralität, das heißt Nichtbeteiligung, vereinbart für den Fall, dass einer der beiden Staaten von der Sowjetunion angegriffen oder mit Angriff bedroht würde. Außerdem verpflichteten sich die Vertragspartner, für die Dauer des Abkommens ohne gegenseitige Zustimmung keinerlei politische Verträge mit der Sowjetunion zu schließen, «die mit dem Geiste dieses Abkommens nicht übereinstimmen»<sup>10</sup>. Der Vertrag war Ausdruck einer feindlichen Haltung gegen die Sowjetunion.

1937 trat Italien dem Vertrag bei,

später eine Reihe kleinerer Staaten, die in dem Einflussgebiet der vertragschließenden Staaten lagen: Mandschukuo, Ungarn, Spanien, Bulgarien, Kroatien, Dänemark, Finnland, Nanking-China, Rumänien und die Slowakei.

1939 schloss das Deutsche Reich einen Nichtangriffspakt mit der Sowjetunion, den so bezeichneten *Hitler-Stalin-Pakt*, und verstieß damit gegen den Antikominternpakt.

Im Juni 1941 überfiel die deutsche *Wehrmacht* die Sowjetunion, gemäß dem Antikominternpakt griff Japan nicht zugunsten des Deutschen Reiches in den Krieg ein. Siehe *Dreimächtepakt, Lebensraum*.

**Arbeit macht frei.** Siehe *Auschwitz*.

**Arbeitsbuch.** Das Arbeitsbuch war ein von der nationalsozialistischen Regierung eingeführtes wichtiges persönliches Dokument, das jeder Arbeitnehmer bei Antritt eines Arbeitsverhältnisses dem Arbeitgeber vorlegen musste. Der Arbeitgeber hatte die wichtigsten Angaben über Art und Dauer der Beschäftigung und die Beendigung in das Arbeitsbuch einzutragen.

Das Arbeitsbuch wurde durch das «Gesetz über die Einführung eines Arbeitsbuches» vom 26. Februar 1935 eingeführt mit der Begründung, «die zweckentsprechende Verteilung der Arbeitskräfte in der deutschen Wirtschaft zu gewährleisten».<sup>11</sup>

Einzelheiten über die Einführung des Arbeitsbuches wurden durch die erste Durchführungsverordnung des Gesetzes vom 16. Mai 1935 geregelt.

Danach durften Arbeiter und Angestellte mit Wirkung vom 1. Juni 1935 nur noch beschäftigt werden, wenn sie im Besitz dieses Dokuments waren. Arbeitsbücher wurden auf Antrag von den Arbeitsämtern ausgestellt, die nach Angaben des Antragstellers die Eintragungen über bisherige Tätigkeiten vornahm und darüber Karteien anlegten. So war es möglich, nicht nur die Verteilung des Arbeitseinsatzes zu kontrollieren, sondern auch so bezeichnete *Arbeits-scheue* zu erfassen. Die Durchführungsverordnung bestimmte weiter, dass der Arbeitnehmer bei Aufnahme einer Beschäftigung sein Arbeitsbuch dem Unternehmer zu übergeben hatte, der «den Tag des Beginns und die genaue Art der Beschäftigung sowie den Tag der Beendigung der Beschäftigung»<sup>12</sup> im Arbeitsbuch zu bescheinigen hatte.

Während der Zeit der Beschäftigung verblieb das Arbeitsbuch bei dem Arbeitgeber, der von jeder Eintragung dem zuständigen Arbeitsamt Kenntnis geben musste. Auf Verlangen des Arbeitsamtes musste das Arbeitsbuch dem Arbeitsamt vorgelegt werden; die Arbeitsämter hatten über die Arbeitsbücher Karteien zu führen.

Die Durchführungsverordnung legte Geld- oder Gefängnisstrafen für Fälle fest, in denen im Arbeitsbuch falsche Angaben gemacht wurden oder Arbeitnehmer wissentlich das Arbeitsbuch eines anderen vorlegten. Siehe *Dienstverpflichtung, Arbeits-scheue, Asoziale, Vierjahresplan*.

**Arbeitsdienst.** Siehe *RAD*.

**Arbeitseinsatz.** Siehe *Vierjahresplan*.

**Arbeitserziehungslager, Arbeitslager.**

Arbeitslager waren meist in Baracken, oft auch in anderen primitiven Unterkünften in oder in der Nähe von Produktionsstätten eingerichtete Lager zur Unterbringung von Zwangsarbeitern. Sie wurden während des Zweiten Weltkrieges, 1939–1945, im ganzen Deutschen Reich, in den eingegliederten Ostgebieten und in den als besetzt geltenden eroberten Gebieten errichtet. Sie unterstanden dem *Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei* Heinrich Himmler und wurden von Mannschaften der SS und der Polizei bewacht. Die größeren Lager unterschieden sich nicht von den *Konzentrationslagern*, durften aber – aus rein verwaltungstechnischen Gründen – nicht so bezeichnet werden. Das wurde in einem Erlass des Chefs der *Sicherheitspolizei* und des *SD* Reinhard Heydrich vom Mai 1940 bestimmt.

1941 ließ der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei außerdem so bezeichnete Arbeitserziehungslager errichten. Die Mehrzahl der hier eingewiesenen Personen waren ausländische, im Reich eingesetzte zivile Arbeitskräfte, Franzosen, Belgier, Tschechen und andere. Ihnen wurden zum Beispiel nachlässige Arbeit, unentschuldigtes Fehlen, aber auch geringfügigere Verstöße gegen geltende Regeln am Arbeitsplatz zur Last gelegt.

Die Einweisung in die Arbeitserziehungslager erfolgte durch die *Gestapo*.

Nach einem Erlass Himmlers vom Mai 1941 waren als Haftdauer höchstens 56 Tage vorgesehen. Während der Haftzeit musste täglich bis zu 12 Stunden härteste Arbeit geleistet werden, unter ähnlich unmenschlichen Bedingungen wie in den Konzentrationslagern: Die Arbeitserziehungshäftlinge sollten bestraft, gleichzeitig sollte eine allgemein abschreckende Wirkung erzielt werden.

Die meisten Inhaftierten wurden nach der vorgesehenen Zeit wieder an ihre Arbeitsplätze entlassen, im Fortlauf des Krieges wurde jedoch die Zahl der aus Arbeitserziehungslagern unmittelbar in Konzentrationslager überwiesenen Häftlinge zunehmend größer. Siehe *Konzentrationslager, Fremdarbeiter, besetzte Gebiete*.

**Arbeitsmaid, Arbeitsmann.** Siehe RAD.

**Arbeitsscheue** war eine von den Nationalsozialisten willkürlich benutzte Bezeichnung für Menschen ohne Arbeit, die am 26. Januar 1938 in einem Erlass des *Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei* Heinrich Himmler näher bestimmt wurde: «Arbeitsscheue im Sinne dieses Erlasses sind Männer im arbeitsfähigen Lebensalter, deren Einsatzfähigkeit in der letzten Zeit durch amtsärztliches Gutachten festgestellt worden ist oder noch festzustellen ist, und die nachweislich in zwei Fällen die ihnen angebotenen Arbeitsplätze ohne berechtigten Grund abgelehnt oder die Arbeit zwar aufgenommen, aber nach kurzer Zeit ohne stichhaltigen Grund wieder aufgegeben haben.»<sup>13</sup>

In dem Erlass wurde die Verhaftung des beschriebenen Personenkreises durch die *Gestapo*, die *Geheime Staatspolizei*, und die Einweisung in das *Konzentrationslager* Buchenwald angeordnet. Die Arbeitsämter hatten bereits Anweisung erhalten, «die ihnen bekannten Arbeitsscheuen ... zu ermitteln»<sup>14</sup> und sie der *Gestapo* zu melden. Als Arbeitsscheuer konnte zum Beispiel ein arbeitsloser Buchhalter gemeldet werden, der zweimal eine ihm angebotene Tätigkeit als Hilfsarbeiter abgelehnt hatte. Als Hilfsmittel bei der Ermittlung diente das *Arbeitsbuch*, das 1935 zur Eintragung von Arbeitsverhältnissen und Beschäftigungszeiten für Arbeiter und Angestellte eingeführt worden war.

Im November 1938 wurde die Durchführung der Aktion gegen Arbeitsscheue<sup>15</sup> vom 26. Januar 1938 in einem Rundschreiben der *Gestapo* bestätigt. Derartige Verhaftungsaktionen wurden unter anderem durchgeführt, um genügend Arbeitskräfte für den von Adolf Hitler – vor allem zur Aufrüstung – 1936 verkündeten *Vierjahresplan* zu haben. Gegen die Festnahme konnten Betroffene keine Klage erheben; Maßnahmen der *Gestapo* unterlagen keiner gerichtlichen Kontrolle. Siehe *Gestapo, Schutzhaft, Konzentrationslager, Arbeitserziehungslager*.

**Arierparagraph** war die Bezeichnung für eine Bestimmung in Gesetzen, Erlassen, Verordnungen, auch in Satzungen und Statuten von Verbänden und Organisationen, durch die Juden die

Mitgliedschaft verwehrt, ihre Beschäftigung untersagt und die Ausübung bestimmter Berufe verboten wurde.

Zum ersten Mal erschien der Arierparagraph im *Berufsbeamtengesetz*, dem «Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums» vom 7. April 1933: «Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand ... zu versetzen; soweit es sich um Ehrenbeamte handelt, sind sie aus dem Amtsverhältnis zu entlassen.»<sup>16</sup>

In der ersten Durchführungsverordnung zum Berufsbeamtengesetz vom 11. April 1933 wurde bestimmt: «Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil der jüdischen Religion angehört hat.»<sup>17</sup>

Die in der Durchführungsverordnung bestimmte «arische Abstammung» wurde auch von allen Angestellten und Arbeitern des Reiches, der Gemeinden und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften gefordert; am 30. Juni 1933 wurde gesetzlich bestimmt, dass Bewerber für eine Beamtenstellung «arischer Abstammung» sein mussten und dass sie «nicht mit einer nichtarischen Frau verheiratet»<sup>18</sup> sein durften.

Die Bedingungen für den Nachweis – es wurde auch der Ausdruck «Abstammungsnachweis»<sup>19</sup> benutzt – waren unterschiedlich. Neben dem

«Arierparagraphen im Sinne der Beamtenengesetze»<sup>20</sup> gab es den «verschärften Arierparagraphen»<sup>21</sup>, der den Nachweis nichtjüdischer Vorfahren bis zum Jahr 1800 verlangte, zum Beispiel in den Aufnahmebedingungen der *NSDAP* und ihrer *Gliederungen* und im *Reichserbhofgesetz*.

Zweck der judenfeindlichen Gesetze und Verordnungen – von nationalsozialistischen Juristen als «bewußt völkische Gesetzgebung»<sup>22</sup> bezeichnet – war es, die jüdischen Bürger im Deutschen Reich aus allen Berufs- und Lebensbereichen zu verdrängen.

Am 15. September 1935 wurden das *Blutschutzgesetz* und das *Reichsbürgergesetz* verkündet, deren Ziel die «politische und biologische Scheidung des jüdischen Volkes vom deutschen Volke»<sup>23</sup> war. In den Gesetzen mit ihren Ausführungsverordnungen wurde der Begriff *arisch* durch «deutschen oder artverwandten Blutes»<sup>24</sup> ersetzt. Siehe *Arisierung, arisch, Judenverfolgung, Schriftleitergesetz, artfremd, Deutsche Christen*.

**arisch.** Der Begriff arisch – ein von dem Sanskrit-Wort «arya», der Edle, abgeleiteter Fachausdruck der Sprachwissenschaftler – erhielt in der nationalsozialistischen *Rassenkunde* eine wissenschaftlich unhaltbare Auslegung: «Für die Gesamtheit der im deutschen Volke unter dem bestimmenden Einfluß der Nordischen Rasse vereinigten eigenrassischen Bestandteile verwendet man den Ausdruck «arisch». Arischer Abstammung ist also ein Mensch,